

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 6

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, **dem 17.12.2015**
 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 19.40 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
 Die Einladung erfolgte
 am 7.12.2015 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeister Mag. Karl Schrammel

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 1. gf.GR. Peter Haberl | |
| 2. gf.GR. Gerhard Handler | 3. gf.GR. Renate Buchegger |
| 4. gf.GR. Alexander Danninger | |
| 5. GR. Ing. Mag. Johann Langegger | 6. GR. Josef Birnbauer |
| | 8. GR. Kerstin Lechner |
| 9. GR. Patrick Fahrner | 10. GR. Thomas Fürst |
| 11. GR. Johannes Pichler | 12. GR. Peter Fahrner |
| 13. GR. Josef Pfatschbacher | 14. GR. Reinhard Schrammel |
| | 16. GR. Josef Dienbauer |
| 17. GR. Ingrid Jelem | |

Anwesend waren außerdem:

VB Hilde Hofer (Schriftführerin)

Entschuldigt abwesend waren:

- 7. GR. Lukas Weninger
- 15. GR. Gerhard Scherz

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) **Protokoll der GR-Sitzung vom 25.11.2015;**
- 2.) **Voranschlag 2016;**
- 3.) **Friedhofsgebührenverordnung - Änderung;**
- 4.) **Kindergarten – Elternbeitrag, Fahrtkosten – Erhöhung;**
- 5.) **Panoramaweg, Verkauf des Grundstückes 2660/26 – Edelhofer Sandra;**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 25.11.2015;

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 25.11.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Voranschlag 2016;

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2016, der den im GR vertretenen Fraktionen rechtzeitig zugestellt wurde, in der Zeit vom 3.12.bis 17.12.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war und zu dem keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht wurden, wird dem Gemeinderat durch Vbgm. Mag. Schrammel nochmals übersichtsmäßig zur Kenntnis gebracht. Nach einer kurzen Debatte, bei der auf Anfragen über das Zustandekommen einzelner Summen sofort Auskunft erteilt wird, beantragt der Hr. Bgm. die Genehmigung des Voranschlages 2016 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

3.) Friedhofsgebührenverordnung - Änderung;

Im Friedhof Bromberg wird die Möglichkeit zur Urnenbestattung vorbereitet, es ist somit die Änderung der dzt. geltenden Friedhofsgebührenordnung erforderlich. Bgm. Schrammel legt folgenden Vorschlag vor:

F r i e d h o f s g e b ü h r e n o r d n u n g
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Bromberg

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2 Höhe der Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften mit der Möglichkeit der Erneuerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- | | |
|--|----------|
| a) einzelne Reihengräber | |
| zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen | € 50,-- |
| b) Familiengräber | |
| zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen | € 100,-- |
| c) Grüfte | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen | € 375,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 9 Leichen und Urnen | € 750,-- |
| d) Urnengräber | |
| zur Beisetzung bis zu 4 Urnen - verrottbar | € 50,-- |
| nicht verrottbar | € 100,-- |

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Grüfte wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühr

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 250,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 125,--
c) Beerdigung in einem Erdgrab für Urnen	€ 125,--
d) Beerdigung einer Leiche in einer blinden Gruft	€ 650,--
e) Beerdigung einer Leiche in einer Gruft	€ 900,--

2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung -Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Höhe der Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag

€ 12,--

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

GR Pfatschbacher stellt den Antrag, die Friedhofsgebühren lediglich um 15 % zu erhöhen.
Der Antrag des GR Pfatschbacher erhält in einer offenen Abstimmung 3 Fürstimmen (SPÖ Fraktion) und 14 Gegenstimmen und ist hiermit abgelehnt.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des obigen Verordnungsvorschlages.

Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält 14 Für- und 3 Gegenstimmen (SPÖ Fraktion) und wird hiermit zum Beschluss erhoben.

4.) Kindergarten – Elternbeitrag, Fahrtkosten – Erhöhung;

Aufgrund der ersatzlosen Streichung der Förderungen für die Kindergartenhelferinnen sowie für die Transportkosten der Kindergartenkinder durch die NÖ Landesregierung sowie der Erhöhung

des Umsatzsteuersatzes von 10% auf 13 % ab dem Jänner 2016 ist eine Erhöhung des Kindergarten-Elternbeitrages sowie der Kindergarten-Transportkosten unumgänglich.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, ab 1.1.2016 den Kindergarten-Elternbeitrag von dzt. 10,-- € auf **11,30 €** pro Kind und Monat zu erhöhen, die Kindergarten-Transportkosten von dzt. 72,-- € auf **75,-- €** pro Halbjahr und für das zweite Kind von dzt. 36,-- € auf **37,50 €** pro Halbjahr zu erhöhen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Panoramaweg, Verkauf des Grundstückes 2660/26 – Edelhofer Sandra;

Frau Sandra Edelhofer, 2812 Hollenthon, Stickelberg 25, sucht im Schreiben vom 2.12.2015 um Ankauf der Parzelle 2660/26 in der Siedlung Panoramaweg an.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Parzelle 2660/26 in der Siedlung Panoramaweg an Frau Sandra Edelhofer zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2015 genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)

.....
(GR Scherz)

.....
(GR Jelem)